

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1908**

25.7.1908 (No. 234)



# Karlsruher Zeitung.

Samstag, 25. Juli.

№ 234.

1908.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.  
Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.  
Einrückungsgebühr: die gepaltene Zeile oder deren Raum 25 Pf. Briefe und Gelder frei.  
Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

**Abonnements auf die „Karlsruher Zeitung“ für die Monate August und September nimmt jede Postanstalt entgegen.**  
Die Expedition der „Karlsruher Zeitung“.

## Amtlicher Teil.

**Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben** sich gnädigt bewegen gefunden, dem Präsidenten des Badischen Militärvereins-Verbandes, Generalleutnant z. D. Richard Fritsch in Karlsruhe, die untertänigst nachgesuchte Erlaubnis zur Annahme und zum Tragen des ihm verliehenen Sterns zum Königlich Preussischen Kronen-Orden zweiter Klasse zu erteilen.

**Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben** sich gnädigt bewegen gefunden, dem Vorstand des Geheimen Kabinetts, Wirklichen Geheimrat Dr. Freiherrn von Babo und dem Oberhofmeister Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin Julius von Stabel, die untertänigst nachgesuchte Erlaubnis zur Annahme und zum Tragen des ihnen verliehenen Großkreuzes des Königlich Württembergischen Friedrichsordens zu erteilen.

**Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben** unter dem 3. Juli d. J. gnädigt geruht, dem Postinspektor Ernst Knebel aus Konstanz mit Wirkung vom 1. Dezember 1907 ab unter Ernennung desselben zum Postdirektor die Vorsteherstelle des Postamts in Willingen zu übertragen.

**Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben** unterm 14. Juli d. J. gnädigt geruht, den ordentlichen Professor für klassische Philologie und Pädagogik Dr. Franz Boll an der Universität Würzburg zum ordentlichen Professor für klassische Philologie an der Universität Heidelberg zu ernennen.

**Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben** unterm 14. Juli d. J. gnädigt geruht, den außerordentlichen Professor Dr. Anton Zurasz an der Universität Heidelberg auf sein untertänigstes Ansuchen aus dem staatlichen Dienste zu entlassen.

## Nicht-Amtlicher Teil.

### Ein türkisches Abgeordnetenhaus.

\* Konstantinopel, 24. Juli. (Tel.) Amtliche Publikationen zufolge, hat der Großvezier infolge eines Trats des Sultans an die Provinzbehörden ein Zirkular gerichtet, wonach ein Abgeordnetenhaus einberufen werden soll, dessen Organisation in seinen Grundzügen ein Werk des Sultans sei.

Die heute nachmittag telegraphisch eingelaufene Meldung, daß der Sultan die Einsetzung eines Abgeordnetenhauses angeordnet hat, weckt die Erinnerung an die erste türkische Verfassung.

Es war Mitte 1876. Midhat Pascha, der zum Präsidenten des Staatsrates ernannt worden war, legte dem Ministerium seinen Verfassungsentwurf vor, der auf hartnäckige Opposition stoßen mußte, denn der Kern des Entwurfes war der Gleichstellungsgedanke. Gleichwohl wurde der Entwurf am 19. Juli nach Unterdrückung vieler Bestimmungen vom großen Wortentrate „im Prinzip“ genehmigt, worauf die Sostas in einem Schreiben an Midhat gegen die beabsichtigte Gleichstellung der Mohammedaner und Christen lebhaften Protest einlegten. Am 31. August 1876, während des Krieges mit Serbien, bestieg Sultan Abdul Hamid nach Entsetzung seines geistesgestörten Bruders Murad den Thron. In seinem Hat vom 10. September ordnete Abdul Hamid durchgreifende Reformen in der Grundlage und in der Verwaltung des Reiches an. Am 22. Dezember wurde Midhat Pascha zum Großvezier ernannt. Mittlerweile war die von England vorgeschlagene Konferenz in Konstantinopel

zusammgetreten, um unter Wahrung der Integrität des Osmanenreiches für die slavischen Balkanprovinzen eine selbständige Verwaltung festzustellen. Die Konferenz verlief ergebnislos. Midhat Pascha benützte jedoch den Zusammentritt der Konferenz, um angesichts dieser europäischen Einmischung den Sultan zur Proklamierung der neuen Verfassung zu bestimmen. Es war ein Mittel, um sich gegen das Drängen des Auslandes zu helfen.

Die Verfassung wurde am 23. Dezember feierlich proklamiert, nachdem der Wortentrat die gestrichenen Artikel wieder hergestellt hatte. Eine Zirkulardepeche Savjet Paschas an die türkischen Gesandten im Auslande enthielt die Hauptgrundzüge dieser Verfassung: Unteilbarkeit der osmanischen Reiches, Unverantwortlichkeit und Unverletzlichkeit des Sultans, dessen Prerogative jenseit der konstitutionellen Herrscher des Okzidents sind; Unverletzlichkeit der persönlichen Freiheit. Der Islam ist Staatsreligion, allen anderen Glaubensbekenntnissen jedoch wird freie Ausübung gewährt. Freiheit der Presse, Versammlungsrecht, Petitionsrecht, Gleichheit aller Untertanen des Reiches, die unterschiedslos Osmanen genannt werden, vor dem Gesetze. Das Parlament besteht aus zwei Kammern: Senat und Deputiertenkammer, welche alljährlich am 1. November zu einer viermonatlichen Session zusammentreten. Auf hunderttausend Einwohner entfällt ein Deputierter. Die Wahl findet mittelst geheimen Struktiniums statt. Alle vier Jahre sind allgemeine Deputiertenwahlen. Eine nach der Auflösung neu gewählte Kammer tritt sechs Monate nach dem Auflösungstage zusammen. Die Richter sind unabsetzbar, die Gerichtssitzungen öffentlich. Das Budgetgesetz wird zu Beginn jeder Session und nur für ein Jahr votiert. Der Rechnungshof, dessen Mitglieder unabsetzbar sind, richtet alljährlich an die Deputiertenkammer einen Bericht über die finanzielle Gebarung und alle drei Monate an den Sultan eine Darlegung des Standes der Finanzen. Gewählte Generäle beraten und überwachen die Angelegenheiten der Provinz. Der Elementarunterricht ist obligatorisch.

Midhat Pascha hatte sich die Verfassungen der zivilisierten Staaten zum Muster gewählt. Aber er sollte als Großvezier nicht einmal die Eröffnung des Parlamentes, seiner Schöpfung, erleben. Der sonst so kluge Staatsmann hatte in seinem Entwurf die Bestimmung aufgenommen, welche dem Souverän das absolute Recht einräumt, ihm als staatsgefährlich bezeichnete Individuen zu verbannen. Er wurde das erste Opfer dieses Paragraphen — des Artikels 113 — und ging in die Verbannung.

Am 19. März 1877 wurde das Parlament mit einer Thronrede des Sultans, die er jedoch nicht selbst verlas, feierlich eröffnet. Die am 27. März vom Parlament votierte Antwortadresse auf die Thronrede enthielt einen an die Adresse Europas gerichteten bezeichnenden Passus, der alle fremden Einmischungen in die Angelegenheiten des Landes zurückwies.

Dem ersten türkischen Parlament war kein volles Jahr Leben beschieden, denn am 19. Februar 1878 wurde es aufgelöst. Nach dreißigjähriger Pause, soll jetzt das türkische Parlament wieder zum Leben erweckt werden.

(Telegramme.)

### Der Aufruhr in der Armee.

\* Saloniki, 23. Juli. Ein Zirkular der Liga für Einigkeit und Fortschritt wurde den hiesigen Konsuln zugestellt.

In demselben wird gesagt, daß keine mazedonische Frage bestehe. Die Liga glaubt, durch Ausrottung des jetzigen despotischen Systems würde auch das mazedonische Uebel beseitigt werden. Europa möge die Intervention aufgeben, denn ein heilsamer Erfolg sei damit nicht zu erreichen. Die Liga sieht die Notwendigkeit ein, jetzt zu handeln. Personen, deren Namen der Liga bekannt sind, schufen aus Eigennutz einen Abgrund zwischen dem Volke und dem Sultan. Nach 32 Jahren eines thranischen Regimes ist das Land in Elend und Schwäche geraten. Das Uebel muß ausgerottet werden, sonst geht die Nation zugrunde. Die Liga hat, heißt es ferner in Zirkular, unter Muselmanen, Israeliten, Belachen, Armeniern, Albanern, Bulgaren, Griechen, Serben und Arabern eifrige Patrioten gefunden; sie hat auch die ganze Armee gewonnen für eine Konstitution auf der Basis des Gesetzes von 1876, auf Grund der Wahrung der Menschenrechte und der Gleichberechtigung aller Bürger, wodurch der Schutz des Lebens und der Güter aller, ohne Unterschied der Konfession, garantiert würde. Die Liga protestiert gegen die wahrscheinlichen Versuche der Regierungspartei, die Massen gegeneinander zu heizen, den muslimanischen Fanatismus gegen die Christen zu entfachen. Der Zweck der Liga sei, die Nation vom despotischen Regime zu befreien, und sie will ihr Wirken nicht nur auf Mazedonien beschränken, sondern auf das ganze Reich ausdehnen. Sie wird

die Waffen erst nach einem Sieg niederlegen. Die Liga rechnet auf die öffentliche Meinung Europas und erhofft von dort Ermutigung und Zustimmung.

\* Die Telegraphenämter in Pera und Stambul verweigern die Aufnahme von Depeschen für Saloniki, weil die Telegraphenleitungen zerrissen seien. Man glaubt zu wissen, daß Truppen die Salonikier Telegraphenämter besetzt halten.

Große Fortschritte macht die jungtürkische Bewegung im Ohridaer und Strugaer Gebiet. Bizemajor Nazi hat sein Hauptquartier in Staromo aufgeschlagen. In Korngka haben mohammedanische Albanen sich der Bewegung angeschlossen. In Ohrida haben die Behörden aufgehört, zu funktionieren; an deren Stelle wurde eine Richterkommission eingesetzt, die bezüglich aller Konflikte entscheidet, ohne daß eine Appellation zulässig wäre. Der Major des Generalstabs Hassan Bey befindet sich mit 80 Soldaten in Kischewo. Vorgestern flüchteten in der Richtung nach Monastier 14 Gendarmen, um sich den Aufständischen anzuschließen.

\* Ein Artikel in „Danzers Armeezzeitung“, der sich mit politischen und militärischen Verhältnissen in der Türkei beschäftigt, enthält Daten über die ersten Erscheinungen, die in der letzten Zeit in der türkischen Armee in so erschreckender Weise zugenommen haben.

Es muß konstatiert werden, heißt es in dem Artikel, daß im vorigen Jahre in allen Korpsbereichen siebzehn größere Meutereien und Revolten ganzer Truppenteile oder Garnisonen, von welchen die meisten einige Tage dauerten, stattfanden; unzählige kleinere Meutereien und Demonstrationen nicht gerechnet.

Die meisten Demonstrationen und Meutereien fanden im Mai 1907 unter den 8000 kleinasiatischen Medifs statt, welche zur Verstärkung der Nizambataillone im 3. Korpsbereich (Saloniki) einberufen wurden, mit dem Versprechen, in drei, vier Monaten entlassen zu werden, was nicht geschah. In Uesküb bestanden einige hundert Medifs das Post- und Telegraphenamts, sandten Depeschen nach dem Hilbis und an das Kriegsministerium, und die Revolte nahm erst, nachdem die Erfüllung der Forderung versprochen wurde, ihr Ende. An der Revolte in Stutari, welche aus ähnlichen Gründen stattfand, nahm die halbe Garnison teil. Bemerkenswert ist sie jedoch deshalb, weil das Offizierskorps, in welchem wegen der Gagenrückstände große Unzufriedenheit herrschte, mit der Revolte teils sympathisierte, teils die Revolütierenden sogar ermunterte. In Florina (Wilajet Monastir) verließen 150 kleinasiatische Medifs verschiedene Wachabteilungen im Innern des Bezirks, besetzten das Telegraphenamts und sandten die üblichen Depeschen nach dem Hilbis und an das Kriegsministerium. Die Offiziere wurden verjagt, was gewöhnlich zu geschehen pflegt. Die Unteroffiziere hatten ihre Chargenabzeichen abgelegt. Im übrigen verlief auch diese Meuterei sozusagen programmäßig und mit dem gewöhnlichen guten Erfolge.

Eine ernste Bedeutung ist folgenden Vorfällen im Wilajet Smyrna beizumessen. In Smyrna, Kula, Magnesia und Denizli wurden Regierungskassen oder Regierungsgebäude überfallen, teils von Offizieren allein, teils mit Unterstützung von Truppenabteilungen, und Summen bis 40 000 Piafter (8000 Kronen) für rückständige Gagen und Löhnungen gegen Quittungen beschlagnahmt. Diese Vorfälle haben großes Aufsehen und Bestürzung erregt. Es wurden auch verschiedene Gegenmaßnahmen beschlossen, jedoch bisher nicht ausgeführt, was diesmal nicht auf das große Schuldkonto des türkischen Janasch-(langsam) Systems zurückzuführen ist, sondern weil das Hauptmittel zur Abstellung dieser Erscheinungen: das Geld, fehlte.

Trotzdem, sagt der Verfasser des Artikels, rate ich dringend davon ab, diese Erscheinungen mit dem europäischen Maßstabe zu messen. Die Revolütierenden ließen sich bei allen bekannt gewordenen Vorfällen keinerlei grobe Ausschreitungen zu schulden kommen, veranstalteten, sobald die ausnahmslos berechtigten Wünsche und Forderungen erfüllt wurden, gewöhnlich eine Kundgebung für den obersten Kriegsherrn. All dies sind Beweise, welche herrliches Soldatenmaterial die Türken besitzen und wie es vernachlässigt und durch die Verhältnisse verdorben wird.

\* Köln, 24. Juli. In einem Telegramm des Korrespondenten der „Köln. Ztg.“ aus Uesküb vom 23. d. M. berichtet derselbe über die ottomanische Bewegung. Danach nimmt die große ottomanische Bewegung immer deutlichere Formen an. Private Nachrichten melden die Verkündigung der Verfassung durch das Militär und Volk der beiden Garnisonen Köprülü und Gewgeli an der Bahn von Saloniki nach Uesküb. Mittwoch abend wurde, wie man aus gutunterrichteter Quelle hört, in Mesna der General Osman Pascha in feierlicher Weise zum Oberbefehlshaber der Truppen der ottomanischen Bewegung ausgerufen. Letztere gewinnt zweifellos Boden unter den Christen. Die Führer sind bemüht, die Sicherheit der Christen und Europäer zu gewährleisten. Bei der Abreise Hussein Kemsi Paschas waren alle Offiziere anwesend. Die Musik intonierte die Sultanhymne unter rasendem Händeklatschen, wie ich es noch nie bei ähnlichen Gelegenheiten gehört habe. Dann wurde ein Hoch auf die Freiheit und Verfassung ausgebracht. Die feierliche Verkündigung der Verfassung in Uesküb steht, wie mir erklärt wird, unmittelbar bevor. Die Stimmung der Offi-



ziere ist sehr gehoben auf die Nachricht hin, daß sich in Adrianopel die Offiziere des zweiten Korps der Bewegung angeschlossen haben. Der Wechsel des Großveziers und des Kriegsministers wird gleichzünftig angenommen. Hier herrscht völlige Ruhe. Die Abreise des Generals vollzog sich in einer Ordnung, wie es bei den Gemeindevahlen in manchen deutschen Städten nicht der Fall ist.

**London, 23. Juli. Unterhaus.** Rutherford richtete die Anfrage an Sir Edward Grey, ob die englische Regierung den Sultan aufgefordert habe, bewegliche Kolonnen zur Unterdrückung der mazedonischen Banden zu organisieren. Der Staatssekretär des Aeußern erwiderte, Vorschläge dieser Art würden von den Mächten erwogen; es würde aber übereilt sein, irgend etwas mitzuteilen, ehe die Ansichten der Mächte bekannt seien. Auf die weitere Frage Lynchs, wann Sir Edward Grey die Antworten der Mächte auf die englisch-russischen Vorschläge zur mazedonischen Reform erwarte, erwiderte der Staatssekretär, daß nur ein Teil der Vorschläge den Mächten unterbreitet worden sei und daß zu hoffen sei, die Antworten würden in nicht zu ferner Zeit eintreffen.

**Konstantinopel, 24. Juli.** Nach einer Meldung aus Monastir drang Riasi aus Resna mit einigen 1000 Mann in Monastir ein und entführte Dsman Pascha ohne Blutvergießen.

### Die Nordlandreise des Kaisers

(Telegramme.)

**Molde, 23. Juli.** Gegen Mittag klärte sich das Wetter auf, so daß der Kaiser einen Spaziergang auf die Höhe bei Molde mit Tee im Freien unternehmen konnte. Im Nord ist alles wohl.

**Molde, 24. Juli.** Gestern fand bei schönem Wetter das alljährliche Betrudern der Boote der vor Molde liegenden Kriegsschiffe statt. Seine Majestät der Kaiser händigte den Siegern die Preise aus. Nachmittags unternahm Seine Majestät einen Ausflug nach der Molde Höhe, wo der See eingenommen wurde. Nach der Abendtafel kam Seine Majestät der König von Sachsen, der nachmittags mit dem Dampfer „Kronprinzessin Cecilie“ eingetroffen war, mit seinen beiden Söhnen zu Besuch auf die „Hohenzollern“.

### Die Vorgänge in Rußland.

(Telegramm.)

**St. Petersburg, 23. Juli.** Seine Majestät der Kaiser hat den Beschluß des Ministerrats hinsichtlich der Ausbehnung der Wirkung des Allerhöchsten Manifestes vom 16. November 1906, betreffend die Verbesserung der Lage der bäuerlichen Bevölkerung auf die Montanarbeiter und einige andere Kategorien von Landarbeitern sanktioniert. Demgemäß wird den Arbeitern und Meistern in den der Krone gehörenden Montanwerken der Pachtzins für die Nutzung des der Krone gehörenden Landes vom 14. Januar 1907 ab erlassen. Das Militärbezirksgericht schloß heute die Verhandlung gegen die 44 wegen Zugehörigkeit zur Partei der Sozialrevolutionäre Angeklagten ab. Von den 39 anwesenden Angeklagten wurden 30 zu Zwangsarbeit von 5 bis 15 Jahren, 2 zu Zwangsarbeit und 2 zu Festungshaft verurteilt. 5 Angeklagte wurden freigesprochen.

### Die Krisis in Persien.

(Telegramme.)

**Teheran, 23. Juli.** Die endgültige Zusammensetzung des Kabinetts ist folgende: Amir Sultaneh Ministerpräsident und Minister des Innern, Ala Sultaneh Aeußerer, Emir Wahabur Krieg, Khan es Dauleh Finanzen, Muzfir Dauleh Justiz, Muband es Mamazit Handel und Mutam el Mulk Unterrichts.

**London, 23. Juli. Unterhaus.** Auf die Frage Lynchs, welche Schritte die englische Regierung in Gemeinschaft mit der russischen getan habe, um eine schleunige Beilegung der Differenzen zwischen dem Schah und der konstitutionellen Partei in Persien herbeizuführen, antwortete Sir Edward Grey: Die englische und die russische Regierung sind, bezüglich der Notwendigkeit, sich jeder gewalttätigen Einmischung in die inneren Angelegenheiten Persiens strikt zu enthalten, einer Meinung.

### Sozialdemokratische gewerkschaftliche Zentralverbände.

Einem Beitrag zur Kenntnis des maßlosen Drucks, den die „Einigungsbestrebungen“ der sozialdemokratischen gewerkschaftlichen Zentralverbände ausüben, liefert eine Betrachtung in der „Vossischen Zeitung“ über entsprechende Vorgänge in Solingen. Bekanntlich war früher für die sozialdemokratischen Gewerkschaften die lokale Organisation fast allgemein üblich. Seitdem aber eine zentrale Organisation für die Gewerkschaften geschaffen ist, führen die gewerkschaftlichen Zentralverbände gegen die gewerkschaftlichen Organisationen einen wahren Vernichtungskrieg. Ende 1907 gelang es dann tatsächlich unter dem Druck der Parteiorganisationen eine Einigung größeren Umfangs zwischen den zentralen und lokalen Gewerkschaften herbeizuführen. Das genannte Blatt schildert nun weiter:

Mit welchen Mitteln für die Einigung gedrückt worden ist, lehrt ein erbitterter Prozeß zwischen zentraler und lokaler Gewerkschaften in Solingen, der mit einer beschämenden Niederlage der Vertreter der Zentralverbände geendigt hat. In Solingen sah es insbesondere der sozialdemokratische Metallarbeiterverband als seine Aufgabe an, die dort bestehenden starken lokalorganisierten Gewerkschaften zur Strecke zu bringen. Die lokalorganisierten Gewerkschaften

brandmarkten darum in ihrem Organ, „Der Stahlwarenarbeiter“, den von Sozialdemokraten gegen Sozialdemokraten geübten Terrorismus in gebührender Weise. „Der Stahlwarenarbeiter“ warf dem Vorstände des Metallarbeiterverbandes Arbeitererrat, erschreckende Claqueurwirtschaft und Verbrechen an den Interessen der Arbeiterschaft vor: die Einigkeit in Dokumente des Metallarbeiterverbandes zeige ein erschreckendes Bild von der Claque, von der der Deutsche Metallarbeiterverband regiert wird. So viel Verworfenheit, wie da entgegenstare, habe niemand an der Spitze der größten deutschen Gewerkschaft zu finden gehofft: „Es wäre eine Schmach für die deutsche Arbeiterbewegung, wenn sie an ihrer Spitze noch länger Leute dulden wollte, die, um ihr Ziel zu erreichen, vor keinem Verbrechen an der Arbeiterschaft zurückschrecken.“ Ferner warf „Der Stahlwarenarbeiter“ dem Vorstände des Metallarbeiterverbandes vor, daß er durch einen Trick unter falschen Vorpiegelungen die lokale Organisation in einen Kampf hineingeheißelt habe, um sie dann im Stich zu lassen, damit die lokale Organisation zertrümmert würde und deren Mitglieder vom Metallarbeiterverband übernommen werden müßten. — Der Vorstand des Metallarbeiterverbandes stellt zunächst nur gegen bürgerliche Mächte, die diese Vorwürfe weiter verbreitet hatten, Strafantrag, sah sich dann aber gezwungen, auch gegen den Redakteur des „Stahlwarenarbeiter“ vorzugehen. Diese Verleumdungsklage hatte jedoch das für die sozialdemokratischen Führer des Metallarbeiterverbandes überraschende Ergebnis, daß der Redakteur des „Stahlwarenarbeiter“ freigesprochen wurde, weil der Gerichtshof der Ansicht war, daß es ihm gelungen sei, den vollständigen Wahrheitsbeweis für seine schwere Vorwürfe zu erbringen. Nur wegen Verleumdung des Redakteurs der „Metallarbeiterzeitung“ wurde der Redakteur des „Stahlwarenarbeiter“ zu der geringen Geldstrafe von 30 Mark verurteilt, weil der Gerichtshof annahm, daß der Leiter der „Metallarbeiterzeitung“ von den Vorgängen im Metallarbeiterverband keine Kenntnis gehabt habe. Die Führer des Metallarbeiterverbandes wollten sich bei dieser Niederlage nicht beruhigen. Sie legten Verurteilung ein, und das gleiche tat der Redakteur des „Stahlwarenarbeiter“, der sich zu Unrecht zu einer Geldstrafe von 30 Mark verurteilt glaubte. Zu der neuen Verhandlung vor dem Landgericht in Eberfeld waren mehr als 40 Zeugen geladen. Sie endigte mit der vollständigen Freisprechung des Redakteurs des „Stahlwarenarbeiter“ auch von der Anklage der Verleumdung des Redakteurs der „Metallarbeiterzeitung“. Das Landgericht in Eberfeld kam zu der Ueberzeugung, daß auch der Redakteur der „Metallarbeiterzeitung“ wahrheitsgemäß, wenn nicht gar erweisenemmaßen, um die Vorgänge im Metallarbeiterverband gewußt habe. Ferner nahm auch das Landgericht als erwiesen an, daß der sozialdemokratische Metallarbeiterverband bei dem Messerschleifertrieb in Solingen Arbeitererrat begangen habe, indem er den lokalen Organisationen entgegen seinem Versprechen in den Rücken fiel. Das Gericht erklärte: Was da begangen worden ist, das sind Teufeleien; es ist Arbeitererrat. Die Beamten des Metallarbeiterverbandes spielten vor Gericht eine üble Rolle. Der Vorstand des Metallarbeiterverbandes will sich auch mit dieser Entscheidung noch nicht zufrieden geben, er hat Revision eingelegt.

Den sozialdemokratischen Mächten sind diese Vorgänge natürlich sehr unangenehm. Einzelne haben, trotz mehrfacher Aufforderung, von dem Ausgang der Verhandlungen vor dem Landgericht in Eberfeld, obwohl seitdem drei Wochen verstrichen sind, überhaupt noch nicht Notiz genommen. Der „Vorwärts“ hat einen Bericht veröffentlicht, aber im Anschluß daran dem Bedauern Ausdruck gegeben, daß in solcher Angelegenheit überhaupt Klage angekreuzt wurde, weil das bürgerliche Gericht die ungeeignete Instanz sei, um eine wirkliche Klärung des Sachverhalts herbeizuführen. Warum ist denn aber eine außergerichtliche „Klärung“ nicht erfolgt?

### Großherzogtum Baden.

\* Karlsruhe, 24. Juli.

Personalveränderungen im Oberpostdirektionsbezirk Konstanz. Ernannt ist der Oberpostassistent Kramer aus Konstanz zum Postverwalter in Reutlingen.

Uebertragen ist eine Stelle für Bureaubeamte II. Klasse bei der Oberpostdirektion dem Oberpostassistenten Zimmermann aus Offenburg, sowie dem Obertelegraphenassistenten Hilbert in Konstanz.

Verteilt ist der Postassistent Kohlenberger von Todtnau nach Konstanz.

Gestorben ist der Postsekretär a. D. Ott in Sigmaringen.

Dringende Telegramme. Vom 1. August ab sind dringende Privattelegramme auch im Verkehr mit der Schweiz zugelassen.

Zu Verkehr zwischen Deutschland und Rußland mit Ausnahme von Finnland, bezüglich dessen es bei den bestehenden Vorschriften verbleibt, können Pakete vom 1. August ab mit Nachnahme bis 800 M. (in Rußland 400 Rubel) belastet werden. Die Nachnahmepakete im Verkehr mit Rußland müssen frankiert werden, und zwar haben die Absender neben dem Porto für eine gleichartige Sendung ohne Nachnahme eine Nachnahmegebühr zu entrichten, die in Deutschland auf 5 Pf. für je 2 M. und jeden Teil von 2 M., mindestens 20 Pf., festgesetzt ist. Der Betrag der Nachnahme ist vom Absender in der Währung des Aufgabebereichs, bei Paketen nach Rußland also in deutscher Reichswährung, anzugeben; die Marksummen sind außer in Zahlen auch in Buchstaben (mit lateinischer Schrift) zu vermerken. Im Falle der Einlösung der Nachnahme wird dem Absender der von ihm angegebene Betrag ohne Abzug durch Postanweisung überandt. Auf den Nachnahmeanweisungen Buchungsnummern oder Kassenzahlen des Absenders ersichtlich zu machen, ist im Verkehr mit Rußland nicht obligatorisch.

Außerordentliche der Fünzigpfennigstücke der älteren Geprägeformen. Auf Grund des Artikels 1 Ziffer II des Gesetzes, betreffend Aenderungen im Münzwesen, vom 19. Mai 1908, hat der Bundesrat die nachfolgenden Bestimmungen getroffen: Die Fünzigpfennigstücke der älteren Geprägeformen mit der Wertangabe „50 Pfennig“ gelten vom 1. Oktober 1908 ab nicht mehr als gesetzliches Zahlungsmittel. Es ist von diesem Zeitpunkt ab außer den mit der Einlösung beauftragten Kassen niemand verpflichtet, diese Münzen in Zahlung zu nehmen. Diese Fünzigpfennigstücke werden bis zum 30. September 1910 bei den Reichs- und Landeskassen zu ihrem gesetzlichen Werte sowohl in Zahlung genommen als auch gegen Reichsmünzen umgetauscht. Die Verpflichtung zur Annahme und zum Umtausche findet auf durchlöcherter und anders als durch den gewöhnlichen Umlauf im Gewicht verringerte sowie auf verfallene Münzstücke keine Anwendung.

Prozeß Frhr. v. Reichenstein. Die Strafkammer verurteilte den Baron v. Reichenstein aus Hameln wegen

Forderung des Staatsanwalts Dr. Weicher zum Pistolenduell zu einem Monat Festungshaft, den Baron v. Reichenstein, gleichfalls aus Hameln, wegen Kartellstragens zu einer Woche Festung. Staatsanwalt Dr. Weicher hatte im Prozesse gegen Chefredakteur Herzog ausgeführt, der sog. graue Mann, welcher im Falle Dau eine so große Rolle spielte, liege in der Phantastie der Freiin von Reichenstein. Die Folge war, daß deren Gemahl dem Staatsanwalt die Duellforderung überbringen ließ.

(Schwurgerichtssitzung vom 22. Juli.) Der heutige, letzte Sitzungstag der Schwurgerichtsperiode für das dritte Quartal brachte noch eine Anklage wegen Sittlichkeitsverbrechens. Es hatte sich der 25 Jahre alte Hausburche Lorenz Ege aus Grundheim wegen Notzucht zu verantworten. Er war beschuldigt, daß er zu Forzheim am 25. April, nachmittags zwischen 5 und 6 Uhr im Keller des Hauses Westliche Karlsriedrichstraße 88 an einem im gleichen Hause bedienten 15 Jahre alten Mädchen das Verbrechen der Notzucht verübt habe. Aus der unter dem Vorstehe des Landgerichtsrats R. Schmitt in geheimer Sitzung durchgeführten Verhandlung gewannen die Geschworenen die Auffassung, daß sich der Angeklagte nicht der vollendeten, sondern der versuchten Notzucht schuldig gemacht hatte. Sie gaben in diesem Sinne ihren Wahspruch ab unter Bejahung der Frage nach mildernden Umständen. Das auf Grund dieses Verdittes gegen den Angeklagten erlassene Urteil lautete auf 10 Monate Gefängnis, abzüglich 2 Monate Untersuchungshaft. — Mit diesem Falle hatte die Schwurgerichtssitzung ihr Ende erreicht. Der Vorsitzende entließ die Geschworenen mit dem Danke des Gerichtshofs für die pflichtgetreue Erfüllung ihres Richteramtes in die Heimat.

(Sitzung der Strafkammer II vom 22. Juli.) Vorsitzender: Landgerichtsrat Dr. Schuberger. Vertreter der Großstaatsanwaltschaft: Gerichtsassessor R. Trisch. — Die Berufung des Goldarbeiters Richard Grühner aus Reinsdorf, den das Schöffengericht Forzheim wegen Wettels zu 4 Wochen Haft verurteilt hatte, wurde als unbegründet verworfen. — Die Kellnerin Emmy Hansen aus Kiel hatte sich wegen Diebstahls zu verantworten. Das Gericht bestrafte die Angeklagte mit 8 Wochen Gefängnis. — In der Anklagesache gegen die Zigeunerin Auguste Rose aus Bogelsgrün und den Zigeuner Albert Weiß aus Rosenborn wegen Diebstahls im Rückfall, Landstreicherei und auferhellen Zusammenlebens erkannte der Gerichtshof gegen die Angeklagte Rose auf 9 Monate Gefängnis und 8 Wochen Haft und gegen Weiß auf 7 Wochen Haft. Die beiden Haftstrafen galten durch die Untersuchungshaft als verbüßt. — Der im Saufe Turmstraße 7 zu Forzheim bedienten Magd Johanna Wehle waren am 15. April ein Paar Kostümflecken entwendet worden. Als Diebin wurde die Ausläuferin Karoline Striegel geb. Wäpner aus Grundheim ermittelt. Sie erhielt wegen Diebstahls im Rückfall 3 Monate Gefängnis, abzüglich 2 Wochen Untersuchungshaft. — Die Anklage gegen den Agenten Wolf Nestle aus Stuttgart wegen Untreue und Unterschlagung gelangte nicht zur Verhandlung. — Am 3. Juni verurteilte das Schöffengericht Forzheim den Eismacher Otto Paul Talmon aus Forzheim wegen Diebstahls zu 1 Woche Gefängnis. Gegen diese Entscheidung legte der Angeklagte Berufung ein, die jedoch als unbegründet verworfen wurde. — Ende März erscheinete sich der Tagelöhner Karl Wilhelm Finkeiner bei dem Speyererinnenhändler Dietrich in Forzheim verschiedene Ware zum Werte von 5.50 M. ihm zu verhindern, daß seine Angehörigen hierüber etwas erfahren und daß der von ihm verübte Betrug entdeckt werde, schrieb Finkeiner eine mit dem Namen seiner Mutter unterzeichnete Postkarte an Kaufmann Dietrich, auf der diese mitteilte, daß sie die Schuld demnach bezahlen werde. Daran dachte aber die Frau gar nicht, denn sie hatte von dem Treiben ihres Sohnes keine Kenntnis. Finkeiner wurde wegen Betrugs im Rückfall und wegen Urkundenfälschung mit 4 Monaten 1 Woche Gefängnis bestraft.

Heidelberg, 24. Juli. (Tel.) Die Mitglieder des Brooklyner Männergesangsvereins „Arion“ trafen heute vormittag 11 Uhr hier ein und machten gleich vom Bahnhof aus in einem längeren Zug von 38 zum Teil mit Sternbannern geschmückten Wagen eine Rundfahrt durch die Stadt zum Schloß. Nach Besichtigung des Schloßes wurde in der festlich geschmückten Halle der Schloßrestauration das gemeinschaftliche Mittagessen eingenommen. Nach dem Essen versammelten sich die Sänger in der Stadthalle zum Abschiedstrunk der Stadt Heidelberg. Um 3 Uhr erfolgte die Fahrt nach Frankfurt.

Kastatt, 24. Juli. Seine königliche Hoheit der Großherzog haben mit Allerhöchster Staatsministerialentscheidung d. d. Schloß Eberfeld, den 3. Juli allergnädigst zu genehmigen geruht, daß dem Gymnasium Kastatt anlässlich der Feier seines hundertjährigen Bestehens die Benennung Ludwig-Wilhelm-Gymnasium beigelegt werde.

Baden, 24. Juli. Wie der hiesige Stadtrat bekannt gibt, hat Herr Krupp von Bohlen - Halbach dem Herrn Oberbürgermeister die Mitteilung gemacht, daß er und seine Gemahlin die Absicht haben, der Stadt Baden-Baden eine von Bildhauer Seebach in Rom ausgeführte Marmorbildnisgruppe des Großherzogs Friedrich I. und der Großherzogin Luise von Baden zum Geschenk zu machen. Der Stadtrat hat beschlossen, diese hochherzige Gabe von väterlichem und künstlerischem Werte, durch welche gleichzeitig den Beziehungen der Stadt zu der Familie Krupp ein sichtbarer Ausdruck verliehen wird, mit dem Ausdruck des verbindlichsten Dankes anzunehmen. Es wird eine Kommission gebildet, welche über Ort und Art der Aufstellung nähere Vorschläge machen wird.

Baden, 23. Juli. Das Ministerium des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten ließ heute dem hiesigen Stadtrat die Mitteilung gehen, daß der Bau und Betrieb einer elektrischen Straßenbahn von dem Stadtteil Baden-West nach Baden-Baden und Lichtental genehmigt sei.

Badenweiler, 24. Juli. Morgen, Samstag, findet vormittags halb 12 Uhr im Kurpark die feierliche Enttüllung und Uebergabe des Tschekoffdenkmals statt. Weiter veranstaltet nach dem nunmehr veröffentlichten Programm die Kurkapelle nachmittags von 4-6 Uhr ein russisches Nationalkonzert. Abends geht im Kurtheater als Festvorstellung „Der Vär“ von A. Tschekoff in Szene; der Aufführung wird eine erlebte Kammermusikveranstaltung durch in Badenweiler weilende russische Künstler vorangehen. Zweifellos wird sich diese Feier zu einer imponierenden Ergrung für den hier verstorbenen berühmten russischen Schriftsteller gestalten.

Vom Bodensee, 24. Juli. Auf den dieswöchentlichen Fruchtmärkten in Ueberlingen, Fullendorf und Stodach machte sich infolge harter Zufuhr von Delfmen (Kohlraps) ein ungewöhnlicher Verkehr und eine rege Kaufwelt bemerkbar. Die lebhaften Nachfragen entsprach dem Angebot und vollzogen sich zahlreiche Transaktionen zu erhöhten Preisen. Für schönen Delfmen wurden 28 bis 30 Mark und darüber per Doppelcentner erlöst. Der Export der Delffrucht ging nach dem babilonischen Unterland, nach Württemberg und nach Bayern. Ueber das Endergebnis der Profrüchte können wir heute schon mitteilen, daß der Körnerertrag des Roggens ein mittelmäßiger ist und manches zu wünschen übrig läßt, daß



dagegen die Gerste, namentlich die in der Brauindustrie beliebte Sögauer Gerste, sowie Korn und Weizen heuer gut bis sehr gut geraten sind. — In Jumenthaad (A. Ueberlingen) ist die Herstellung einer Wasserwerkleitung mit einem Kostenaufwand von 80 974 M. definitiv beschlossen worden.

### Neueste Nachrichten und Telegramme.

**Berlin, 24. Juli.** Gestern ist im Auswärtigen Amt von den dazu ernannten beiderseitigen Bevollmächtigten ein Staatsvertrag zwischen dem Reich und den Niederlanden, betreffend den Bau einer Eisenbahn von Neuenhaus nach Noerorden, abgeschlossen worden.

**München, 24. Juli.** Dem Landtage sind die Gesetzesentwürfe betreffend die Steuerreform zugegangen. Vorgelesen ist eine progressive Einkommensteuer, unter Beibehaltung der Gewerbesteuer, Grund-, Haus- und Kapitalrentensteuer. Des Weiteren wird eine neue Regelung der Gemeindebesteuerung verlangt. Einkommen bis 600 Mark sollen steuerfrei bleiben. Bei den anderen Steuern treten bei höheren Erträgen bedeutende Erhöhungen ein, doch wird der bisher unzulässige Schuldenabzug allgemein gestattet. Zur Entlastung weniger Leistungsfähiger sollen weitere Vorkehrungen getroffen werden.

**Paris, 24. Juli.** In einer Versammlung der Unternehmer öffentlicher und privater Bauarbeiten wurde zunächst festgestellt, daß die hindukaristische Fiktion nicht auf eine Verbesserung der Löhne, sondern auf Agitation hinzielt und deshalb beschloffen, die allmähliche Schließung der Arbeitsstätten für Erdarbeiten, für die man sich am 10. Juli entschieden hatte, mit größerem Nachdruck zu betreiben. Die gerichtliche Auflösung der bestehenden Verträge soll vom Seinepräfecten erbeten werden.

**Paris, 24. Juli.** (Tel.) Die Kirche von Aubazine im Departement Corèze wurde gestern nacht von Einbrechern ausgeplündert, die unter anderem mehrere kostbare Reliquien schenkte, darunter einen Emaillekranz aus dem 12. Jahrhundert, rauten, dessen Wert auf 30 000 Franken angegeben wird. — Bei einer in Biarritz abgehaltenen Uebung sprang eine Degenstange ab und drang dem Professor Debals in die Halschlagader. Debals stürzte sofort todt nieder. — Die Erbauer des Leuballons „Ville de Paris“, die Ingenieure Kapferer und Surcouf, haben bei Meaux ein ausgebautes Gelände angekauft, um darauf eine große Anstalt für die Herstellung von lenkbaren Militärballons zu erbauen.

**Paris, 24. Juli.** Faures schreibt in der „Gummité“ mit Bezug auf die Müttermeldung über eine angebliche briefliche Verbindung mit Mullah Hafid, er habe niemals an irgend einen Marokkaner oder einen mit Hafid in Beziehungen stehenden französischen Journalisten geschrieben. Niemand sei ihm der Gedanke gekommen, daß eine neue Mission Mullah Hafids ein Interesse daran haben könne, nach Paris zu kommen. Es handle sich um eine hindische Erfindung. (Wir haben von der offensichtlich falschen Behauptung, Faures habe an Mullah Hafid geschrieben, keine Notiz genommen. D. Red.)

**Brüssel, 24. Juli.** Kammer. Bei der Weiterberatung der Kolonialverfassung brachte Woeffe ein Amendement zu dem Artikel 1 ein, das besagt, daß der Inspektionsdienst der Kolonien von der Kolonie aufzubringen sei, wofür nicht durch ein Gesetz das Gegenteil bestimmt werde. Das Amendement wurde mit 74 Stimmen gegen 44 Stimmen angenommen. Ebenso wurde der Artikel 1 angenommen.

**H Haag, 24. Juli.** In der Senatsitzung erklärte der Minister des Aeußern auf eine an ihn gerichtete Frage, daß die Schwierigkeiten, die in den Beziehungen der Niederlande zu Venezuela hervorgerufen seien, durch ein persönliches Mißverständnis zwischen dem Präsidenten Castro und dem niederländischen Gesandten in Curacao, auf den die Regierung volles Vertrauen setze, verursacht worden sei. Trotzdem große materielle Interessen auf dem Spiele ständen, erwarte er, daß die Kammer die Ehre der Nation vor allen anderen Interessen betonen werde. Der Minister erklärte weiter, zwei niederländische Schiffskapitäne hätten Beschwerde darüber geführt, daß sie auf offenem Meere zwischen Aruba und Curacao durch scharfe Schüsse gezwungen worden seien, der Küste zuzuwenden und eine Durchsuchung ihrer Schiffe zu dulden. Die Postsendungen seien aber nicht geöffnet worden.

**Bombay, 24. Juli.** Die Arbeiter mehrerer Fabriken in Barel sind in den Aufstand getreten. Eine Menge von mehreren 1000 Streikenden griffen zwei europäische Polizeioffiziere an, die sie zu zerstreuen suchten. Verirrte Infanterie griff ein und gab Feuer. 1 Arbeiter wurde getötet, 6 andere wurden verletzt. Auch verschiedene Polizisten erlitten Verletzungen. Der Aufstand ist eine Sympathieerregung für den verhafteten Agitator Tilak.

**Reitmanshoop, 24. Juli.** Staatssekretär Dernburg tritt eine Reise nach Belgien und Lüderichs an.

### Verschiedenes.

**Berlin, 24. Juli.** Der Privatdozent der Astronomie an der Berliner Universität, Dr. F. Ristenpart, hat einen Ruf nach Santiago (Chile) als ordentlicher Professor an der dortigen Universität und Direktor des astronomischen Observatoriums erhalten und angenommen. Er hofft mit Hilfe der chilenischen Regierung eine neue arbeitssfähige Sternwarte auf der Südhälfte des Lebens zu rufen. Professor Ristenpart, der sich als beobachtender wie als rechnender Astronom einen angesehenen Namen in der Wissenschaft geschaffen hat, ist 1868 in Frankfurt am Main geboren. Er studierte von 1886 bis 1891 erst in Jena und später in Straßburg und promovierte in der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fakultät der letzteren Universität mit einer Abhandlung: „Untersuchungen über die Konstanz der Präzession und der Bewegung der Sonne im Fixsternsystem“, die später in erweiterter Form erschien. (Karlsruhe 1893.) Im Jahre 1891 wurde er Assistent an der Sternwarte in Karlsruhe, 1896 in Heidelberg, 1898 in Kiel und siedelte 1900 nach Berlin über, um die Leitung der Vorarbeiten zu der von der Preuß. Akademie der Wissenschaften unternommenen Geschichte des Fixsternhimmels zu übernehmen. Zugleich trat er hier als Privatdozent in den Lehrkörper der Universität ein. Die Ergebnisse seiner Forschungen und Beobachtungen hat Ristenpart meist in den „Astronomischen Nachrichten“ und anderen Fachorganen veröffentlicht. Für Valentiners ausführliches „Handwörterbuch der Astronomie“ bearbeitete er die Artikel „Erztrigintat“, „Sternataloge und Karten“ und „Unberjum“.

**Berlin, 24. Juli.** (Tel.) Der deutsche Protoswage ist auf der Fernfahrt nach Gneis heute mittag kurz vor 12 Uhr, von einer tausendköpfigen Menschenmenge in den Straßen mit großem Jubel begrüßt, als Erster hier eingetroffen.

**Berlin, 24. Juli.** (Tel.) Der Schwindler Skott aus Boston, der gegen eine Bürgschaft von 100 000 M. aus der Untersuchungshaft entlassen worden war, ist flüchtig.

**Breslau, 23. Juli.** Seit gestern führt die Oder Hochwasser. In letzter Nacht stieg der Fluß bei Ratibor um 2,73 Meter. Ratibor meldet weiter Regen. Auch im Quellengebiet der Weichsel hat starkes Hochwasser den ober-schlesischen Baderort Gogolowitz in der Nähe von Pleß vom Verkehr abgeschnitten. Der Verkehr mit den benachbarten österreichischen Gebietsstellen wird durch Fähren aufrecht erhalten. Die Eisenbahnverwaltung stellte Schutzposten zur Bewachung des Fahrdammes aus.

**Breslau, 24. Juli.** (Tel.) Die „Schlef. Ztg.“ meldet aus Gogolowitz: Die Weichsel ist weiter im Steigen begriffen. Mit 5 1/2 Meter hat der Fluß den Höchststand seit 1893 erreicht. An den Dämmen wird unausgesetzt gearbeitet.

**Bromberg, 24. Juli.** (Tel.) In dem russischen Grenzort Mademin wurden durch eine Feuersbrunst sieben Gebäude und die städtische Kirche eingeeäschert. Das Feuer entstand durch Spielen mit Streichhölzern.

**Dienburg, 24. Juli.** (Tel.) In Hamelwarden wurde ein Boot von einem Schlepddampfer überannt. Zwei Personen sind ertrunken.

**Leipzig, 24. Juli.** Die „Psychiatrisch-Neurologische Wochenschrift“ berichtet über eine dem König von Sachsen genehmigte Möbius-Stiftung, die bezweckt, Andenken und Geisß des am 8. Januar 1907 in Leipzig verstorbenen Dr. med. Paul Julius Möbius in den Fächern der Medizin, die er besonders gefördert hat, der Neurologie und Psychiatrie, über seinen Tod hinaus lebendig und fortlebend zu erhalten. In der Öffentlichkeit ist Möbius bekannt geworden sowohl durch seine hervorragenden ärztlichen Eigenschaften, als auch durch sein Buch über den „physiologischen Schwachsinn der Frau“ und seine Pathographien über brüthme Männer. Die Stiftung hat ihren Sitz in Leipzig. Es werden zwei Arten von Preisen verliehen, der A-Preis für Arbeiten aus dem Gebiete der Neurologie oder Psychiatrie, die als die besten auf das Preisausgeschrieben eingegangen erkannt werden; der B-Preis für im Gebiete der Neurologie oder Psychiatrie geleistete wichtigen Arbeiten, die in den letzten, vor Erteilung des Preises zurückliegenden vier Jahren selbständig als Schrift oder in einer Zeitschrift erschienen sind. Einen künstlerischen Zuwachs wird die Stiftung erhalten durch eine Möbius-Plakette, die der Leipziger Bildhauer Max Lange zu fertigen gedenkt. Der Künstler wird die Originalform der Stiftung als Eigentum übernehmen. Ein Abzug wird jedesmal als Ausgabe zum Geldpreis mitzuerkennen werden. Für das Jahr 1909 wird folgende Preisaufgabe gestellt: „Es ist zu untersuchen, ob der von Möbius entdeckte infantile Kernschwund anatomisch, auch wohl klinisch in Verwandtschaft gesetzt werden kann zu anderen Hirnanlagen des Nervensystems, speziell ob sich kombinieren mit ihm nicht auch gelegentlich andere Störungen finden. Es wäre möglich, daß die angeborene Schwäche der Pulshärterne, welche der angeborenen und der familiären Pulshäparalyse zu Grunde liegen dürfte, nur ein geringerer Grad des gleichen Leidens ist.“

**Chemnitz, 24. Juli.** (Tel.) Heute früh geriet eine Feldscheune in der Bernauer Klur in Brand. Bei den Aufräumarbeiten wurden drei vollständig verkohlte Leichname aufgefunden. Es dürften sich um Personen handeln, die in der Scheune genächtigt haben.

**Kalle, 24. Juli.** (Tel.) In einem Steinbruch explodierte bei Versuchen mit einem neuen Sprengstoff ein vorzeitiger Schuß. Vier Personen wurden schwer verletzt, darunter zwei Sprengtechniker.

**Kassel, 24. Juli.** Ein schwerer Unglücksfall ereignete sich in der Gensfeldschen Maschinenfabrik. Mehrere Arbeiter waren an Lokomotivrahmenplatten beschäftigt, als durch ein Versehen des Kranführers eine neue Platte herabgelassen wurde, welche an eine andere Platte anstieß und diese umwarf. Von drei an der letzteren beschäftigten Arbeitern wurde einer leicht, einer schwer und der dritte lebensgefährlich verletzt.

**Schwaga, 24. Juli.** (Tel.) Gestern nachmittag brannten in Wiederhorne vier Wohnhäuser und acht Scheuern nebst großen Stallungen nieder. Die Beschädigten sind sehr gering verzeichnet.

**Kanderberg, 24. Juli.** Ein großes Unglück ereignete sich heute morgen 3 Uhr am Rätichbergstunnel. Durch die Sprengarbeiten drangen, 2400 Meter vom Tunnelportal entfernt, gewaltige Wassermassen in den Stollen ein. Dieser wurde gefüllt und alles weggesperrt. 25 italienische Arbeiter sind ertrunken. Das Wasser stammt von der über dem Tunnel dahinschießenden Aander.

**Paris, 23. Juli.** Dem „Temps“ zufolge ist der vorgestern in Brüssel mit zwei deutschen Offizieren aufgestiegene Valon-Prinzessin Viktoria gestern abend in Ramnah (Departement Sarthe) wohlbehalten niedergegangen.

**Paris, 23. Juli.** Auf der Linie St. Vrieux-Rontibv (Dep. Côte du Nord) wurden durch eine Zugentgleisung zwei Bahnbedienstete getötet und 15 Reisende leicht verwundet.

**Christiania, 24. Juli.** (Tel.) Der Dampfer „Göteborg“ überannte letzte Nacht den Dampfer „Darlbelager“, der in der Mitte entzwei geschnitten wurde und sofort sank. Von den Passagieren rettete „Göteborg“ 23. Wie viel ertrunken sind, ist noch nicht festgestellt. Man nimmt an, daß die Zahl der Umgekommenen zwischen 10 und 20 schwant.

**Lissabon, 23. Juli.** Die Kirche St. Vinzenz de Paula in Punta Delgada ist samt ihren berühmten Kunstschätzen durch eine Feuersbrunst vollständig zerstört worden.

**Kafafinst, 24. Juli.** (Tel.) Das Hochwasser hat den Bahndamm an vier Stellen durchbrochen. Der Güter- und reguläre Personenverkehr von Tadjiken nach dem europäischen Rußland ist unterbrochen. Die Post von Tadjiken fehlt seit 10 Tagen.

**Reuher, 24. Juli.** (Tel.) Drei Räuber, welche Wirtshäusern in Woston herabstiegen und von der Polizei verfolgt wurden, gaben hierbei auf das Publikum Schnellfeuer ab. Zwei Personen wurden tödlich verletzt, drei andere Unbeteiligte verwundet. Dann flüchteten die Räuber auf einen Kirchhof, wo sie 40 Polizisten umstellten. Es gelang, zwei nach harter Gegenwehr gefangen zu nehmen, der andere wurde erschossen.

**Harrisburg (Pennsylvanien), 24. Juli.** (Tel.) Bei einem heftigen Gewitter wurden im Truppenlager drei Soldaten der Nationalgarde vom Blitze getötet und 26 verletzt.

### Altdeutsche Kunst in Elsaß-Lothringen.

— Straßburg, 23. Juli.

Der Verband Straßburger Künstler hat vor wenigen Tagen seine Generalversammlung abgehalten, wobei der Schriftführer, der Maler und Dichter Stoskopf, den Jahresbericht über das dritte Jahr des Bestehens des Vereins erstattete.

Die Kunstbestrebungen hierzulande haben, wie schon bei der Kunstausstellung jüngerer elsäß-lothringischer Künstler betont werden mußte, ein größeres allgemeines Interesse, denn es werden dabei nicht nur künstlerische, sondern auch politische Seiten angeschlagen. Das geschieht auch in dem Jahresberichte Stoskopfs. Er stellt fest, daß es eine „elsäßische“ Kunstentwicklung erst seit 1893 gibt, in welches Jahr die Gründung der „Elsäßischen Bilderbogen“ durch den Bayern Sattler und den Elsässer Spindler fällt. Um dies Unternehmen habe sich ein kleiner Künstlerkreis gruppiert, der rasch anwuchs, so daß er schon 1897 im Rathause eine größere Ausstellung veranstalten konnte. Aus den „Bilderbogen“ ging die „Elsäßische Rundschau“ 1899 hervor, und im Jahre darauf wurde der Kunstsalon der „Elsäßischen Rundschau“ eröffnet, in dem neben den Straßburgern auch die Künstler von Mülhausen und Metz ausstellten, so daß man einen Ueberblick über das künstlerische Schaffen des Landes gewinnen konnte und sich engere Beziehungen auch zu der Kunstgewerbeschule bildeten. Dann folgte 1903 im alten Schlosse die erste größere Ausstellung der Straßburger Künstler, die sich wieder ein Jahr später dem Verbands der Kunstfreunde in den Ländern am Rhein angeschlossen und 1905 zu dem „Verbands Straßburger Künstler“ vereinigte.

Hätte man nicht schon auf der Ausstellung in der Deangerie erfahren, daß die Künstler Elsaß-Lothringens ganz überwiegend in Ideengehalt und Technik unter dem Einfluß der Kunst Altdeutschlands stehen, so müßte dieser Bericht jeden belehren, daß der altdeutsche Einfluß eine Kunstentwicklung hier erst wieder bodenständig gemacht hat. Wohl werden die Erfolge erwähnt, die heimische Künstler auf Pariser Ausstellungen errungen haben, aber Rückhalt und Selbstvertrauen haben diese erst durch ihren Anschluß an die deutschen Kunstgenossenschaften, ihre Erfolge auf den Ausstellungen in Karlsruhe, Köln, Dresden und vor allem auf der jetzigen in Paris gewonnen, wo die Elsaß-Lothringer zum ersten Mal geschlossen als Gruppe auftraten und ihnen eine recht wohlwollende Kritik zuteil ward.

Die materiellen Erfolge sind für einzelne Künstler draußen ebenfalls größer gewesen als im Lande. Von dem Elsäßischen Kunsthaus, der auf genossenschaftlicher Grundlage begründeten Verkaufsstelle unserer Künstler, sagt der Bericht, ohne Zahlen zu geben, nur, daß der diesjährige Umsatz größer war als sonst. Dann heißt es aber darin: „Die Verhältnisse in Straßburg sind für die Kunst zurzeit noch nicht übermäßig günstig und liegen noch vielfach im argen. Allerdings Strömungen arbeiten einer freien Entfaltung entgegen.“ Das mag sich auf manche auf das politische oder richtiger gesellschaftliche Gebiet hinüberspielende Unstimmigkeiten beziehen, die diesen oder jenen Künstler aus der Gruppe zurückschrecken. Vor allem aber ist Straßburg mit seinen vielen Beamten und seiner geringen Industrie überhaupt nicht sehr kaufkräftig, lange nicht so, wie z. B. Mülhausen, dessen Künstler nun wieder, wie überhaupt die des Oberelsaß, in stillem Gegenatz zu den Straßburgern stehen. Dort wird französische Kunst gekauft, hier soll die Vorliebe für diese Werke erst künstlich bei den reicheren Altdeutschen hervorgerufen werden. Solche Rücksichten und solche Erwägungen, die mit der Kunst nichts zu tun haben, wirken natürlich nicht günstig auf ihre Entwicklung.

Der Regierung wird in dem Berichte Stoskopfs, wenn auch zwischen den Zeilen, mit Recht das größte Lob gespendet. Durch ihre Ausstellung „bietet sie Gewähr, daß sie den Bestrebungen der Künstlerchaft ein reges Interesse entgegenbringt“. Nicht unrichtig heißt es dann, daß „der Kunst eine ästhetische, sittliche und wirtschaftliche Kraft“ innewohne, und wenn es dann der Regierung gelungen ist, „die elsäß-lothringische Künstlerchaft, die im Anfang einer Bewegung steht, anzuspornen, weiter zu arbeiten und zusammenzufassen, damit sie den Wettbewerb mit anderen in Ehren besteht“, so kann sie mit ihrem Erfolge zufrieden sein.

### Wetterbericht des Zentralbureaus für Meteorologie u. Hydrometeorologie vom 24. Juli 1908.

Die Luftdruckverteilung ist im wesentlichen die gleiche wie am Vortag, indem sich hoher Druck von der Biscaya aus über Mitteleuropa hinweg bis nach Finnland hinzieht. Die Depressionen im Osten und bei Island haben sich nur wenig verändert; eine neue ist vor der irischen Westküste, wo bereits Regenwetter eingetreten ist, erschienen. In Deutschland herrscht vorwiegend heiteres, trodenes und warmes Wetter, das voraussichtlich auch noch weiter anhalten wird, doch ist auch mit lokalen Gewitterbildungen zu rechnen.

### Wetternachrichten aus dem Süden vom 24. Juli, früh.

Lugano wolkenlos 20 Grad; Biarritz wolkenlos 18 Grad; Nizza dunstig 22 Grad; Triest wolkenlos 22 Grad; Florenz wolfig 21 Grad; Rom wolkenlos 21 Grad; Cagliari wolkenlos 21 Grad; Brindisi wolkenlos 21 Grad.

### Witterungsbeobachtungen der Meteorolog. Station Karlsruhe.

Juli	Barom. mm	Therm. in C.	Wind. in mm	Wind. in Grad.	Wind. in Grad.	Wind. in Grad.
23. Nachts	9 <sup>30</sup> U.	753.0	17.6	11.4	76	NE wolkenlos
24. Morgs.	7 <sup>00</sup> U.	753.7	15.3	10.2	79	„ „
24. Mittags.	2 <sup>00</sup> U.	752.4	25.6	10.2	43	„ „ heiter

Höchste Temperatur am 23. Juli: 24.1; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: 11.3.

Niederschlagsmenge, gemessen am 24. Juli 7<sup>00</sup> früh: 0.0 mm.

Wasserstand des Rheins am 24. Juli, früh: Schusterinsel 3.13 m, gefallen 22 cm; Rehl 3.71 m, gefallen 52 cm; Magau 5.99 m, gestiegen 9 cm; Mannheim 5.48 m, gestiegen 35 cm.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Raß in Karlsruhe.

Druck und Verlag: G. Braunsche Postbuchdruckerei in Karlsruhe.

### Pädagogium Karlsruhe.

Privat-Realschule (Lat. u. Griech. fakultativ). 7 Jahresklassen (Halbjahreskurse) Sexta bis Obersekunda.

Schüler, die besonderer Fürsorge im Unterrichte und einer gewissenhaften Beaufsichtigung der häuslichen Arbeiten bedürfen, finden jederzeit Aufnahme. Rechtzeitige Anmeldung erbeten.

Schmidt u. Wiehl, Vorstände des Pädagogiums.

(Von 1892 bis Juli 1907 Direktoren des Inst. Fecht.)



# Stadtgarten-Theater

Karlsruhe.

Samstag, den 25. Juli 1908:

## Ein Walzertraum

Operette in 3 Akten.

8/460 Anfang 8 Uhr.

### Bürgerliche Rechtsstreite.

**Öffentliche Zustellung einer Klage.**  
S. 878.2.1 Nr. 17494. Freiburg. Die Sparkasse Eitenheim zu Eitenheim in Baden, Prozeßbevollmächtigte: Rechtsanwältin Beil und Kaffewitz in Freiburg i. B., klagt gegen Philipp Maier in Amerika, an unbekanntem Orten, 2 die Kinder der verstorbenen Kapitänsfrau Karl Spitzmüller Ehefrau Barbara geb. Maier in Altdorf, nämlich a. Karl Maier, an unbekanntem Orten, b. Georg Maier, an unbekanntem Orten, früher zu Altdorf, auf Grund der Behauptung, daß Tagelöhner Theodor Maier von Altdorf am 20. Juli 1883 von der Klägerin ein Darlehen von 400 Mark, verzinslich zu 5%, erhalten habe, für welchen Betrag nebst Zinsen und 50 Mark Kosten auf den Grundstücken des Schuldners, Gemarkung Altdorf Gb. Nr. 1537, 1539, 1553, 1567, 1779, eine Hypothek eingetragen sei, daß der Schuldner im Jahre 1906 kinderlos gestorben und seine Geschwister bzw. Geschwisterkinder, die Beklagten, seine Erben geworden seien, mit dem Antrage auf kostenpflichtige Verurteilung der Beklagten als Gesamtschuldner zur Zahlung von 400 Mark nebst 5% Zinsen seit 1. Januar 1906 an die Klägerin sowie zur Duldung der Zwangsvollstreckung in die genannten Grundstücke unter Vorbehalt der beschränkten Erbenhaftung.

Die Klägerin ladet die Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die III. Zivilkammer des Großh. Landgerichts zu Freiburg auf: Donnerstag, den 15. Oktober 1908, vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.  
Freiburg, den 18. Juli 1908.  
Dr. Geiling,  
Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts.

### Öffentliche Zustellung.

S. 867.2.1 Nr. 6825 IX. Karlsruhe. Die Firma Gebrüder Dreyfuß in Bühl (Baden), Prozeßbevollmächtigte: Rechtsagent F. Engelhardt in Eitingen, klagt gegen den ledigen Kaufmann Wilhelm Dabich, früher zu Karlsruhe, jetzt unbekanntem Aufenthaltsort unter der Behauptung, daß sie demselben in der Zeit vom 30. Oktober 1906 bis 10. Juni 1907 kaufweise Waren geliefert habe, mit dem Antrage auf vorläufig vollstreckbare Verurteilung zur Zahlung des Kaufpreises mit 137,99 M. nebst 4% Zins vom 1. Januar 1908 an, sowie 1 M. 20 Pf. Kosten.

Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Karlsruhe, Akademiestraße 2 A auf Montag, den 26. Oktober 1908, vormittags 9 Uhr, III. Stock, Zimmer Nr. 17.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.  
Karlsruhe, den 23. Juli 1908.  
Müller,  
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts 9.

### Öffentliche Zustellung einer Klage.

S. 862.2.2 Nr. A 16264. Konstanz. Die ledige volljährige Josephine Alberte in Steinenbach, Gemeinde Hlman, Prozeßbevollmächtigte: Rechtsanwältin Metzler, Dieterlen und Krauß in Ravensburg, klagt gegen den Maler August Bühler, früher zu Konstanz, jetzt unbekanntem Aufenthaltsort, unter der Behauptung, daß der Beklagte ihr als Rechtsnachfolgerin des Nikolaus Mehlreiter in Reutkirch ein Darlehen, eingetragen im Grundbuch von Altmansdorf Band 5, Heft 18, Abteilung III, Nr. 5, in Höhe von M. 450 — nebst 4% Zins daraus, vom 1. Februar 1907 an zahlbar auf 1. Dezember 1907, schuldig sei, daß aber zunächst nur der Teilbetrag von M. 300 — eingeklagt werde, mit dem Antrage, den Beklagten durch vorläufig vollstreckbares Urteil zu verurteilen, wegen des Teilbetrags von M. 300 — die Zwangsvollstreckung in das im obengenannten Grundbuch eingetragene Grundstück Gb. Nr. 538 w zu gestatten und die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.

Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Konstanz auf Montag den 19. Oktober 1908, vormittags 9 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.  
Konstanz, den 15. Juli 1908.  
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Vogel.

### Aufgebot.

S. 886.2.1 Nr. 8305. Eberbach. Auf Antrag der Schuhmacher Karl Zimmermann Ehefrau Anna Maria geb. Niedinger in Rodenau werden die bisherigen Miteigentümer zu  $\frac{1}{3}$  und  $\frac{2}{3}$  der auf Gemarkung Rodenau gelegenen, im Grundbuch all-da Band I, Heft 12 eingetragenen Grundstücke als:

1. Gb. Nr. 438. 73 qm Gartenland im Krautgarten,
2. Gb. Nr. 1125. 18 a 69 qm Wiese im Burgader,
3. Gb. Nr. 694. 1 a 20 qm Gartenland im Feldgarten,
4. Gb. Nr. 1233. 3 a 04 qm Wiese und 46 qm Gediß, Neuvort im Auber,
5. Gb. Nr. 492. 27 qm Gartenland im Krautgarten,
6. Gb. Nr. 887. 10 a 76 qm Wiese in der deutschen Wiese,
7. Gb. Nr. 743. 14 a 02 qm Ackerland im Sand,
8. Gb. Nr. 475. 90 qm Garten im Krautgarten,
9. Gb. Nr. 677. 88 qm Garten im Feldgarten,

aufgefordert, ihr Recht spätestens in dem auf Dienstag den 17. November 1908, vormittags 9 Uhr, bestimmten Aufgebotsstermin anzumelden, widrigenfalls ihre Ausschließung erfolgen wird. Von Gb. Nr. 887 sind 6 a 20 qm und von Gb. Nr. 743 2 a 52 qm vom Aufgebote ausgenommen. Eberbach, den 22. Juli 1908.  
Großh. Amtsgericht.  
gez. Dr. Schüller.

Dies veröffentlicht:  
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Zimmermann.

### Aufgebot.

S. 845.3.1 Nr. 3042. Mannheim. Das Großh. Amtsgericht Mannheim I hat folgendes

erlassen:  
Der Hauptlehrer Johannes Sturm in Sindlingen bei Höchst a. Main hat das Aufgebot der Rhein. Hypothekensbank-Pfandbriefe Serie 95, Lit. D, Nr. 8615 über 200 M. u. „ 95, „ C, „ 5672 „ 500 „ beantragt.

Der Inhaber der Urkunden wird aufgefordert, spätestens in dem auf Mittwoch, den 24. März 1909, vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, Saal B, Zimmer Nr. 112, anberaumten Aufgebotsstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunden vorzulegen, widrigenfalls die Kraftlosklärung der Urkunden erfolgen wird.  
Mannheim, den 15. Juli 1908.  
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts I: Rotisch.

### Aufgebot.

S. 870.7.1 Nr. 1188. Pforzheim. Die Karl Friedrich Staid Ehefrau, geb. Barth in Pforzheim, vertreten durch ihren Ehemann, hat beantragt, den verschollenen Johann Peter Barth, geboren am 5. August 1835 in Unterwisheim, zuletzt wohnhaft in Eisingen, für tot zu erklären.

Der bezeichnete Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf Mittwoch den 17. März 1909, vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 19, anberaumten Aufgebotsstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermine dem Gericht Anzeige zu machen.  
Pforzheim, den 20. Juli 1908.  
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts 8: Luz.

### Konkursverfahren.

S. 873 Nr. 10391. Bretten. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Ruedel & Pfeil in Wenzingen ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensgegenstände und über die Erstattung der Auslagen und die Gewährung einer Vergütung an die Mitglieder des Gläubigerausschusses Schlussstermin bestimmt auf Dienstag, den 11. August 1908, vormittags 10 Uhr, vor dem Amtsgericht hiersebst. Bretten, den 18. Juli 1908.  
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Went.

### Konkursverfahren.

S. 850. Nr. 11159. Durlach. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Zimmermanns Josef Stork in Wilsbach ist infolge eines von den Erben gemachten Vorschlags zu einem Vergleichsvergleichs Vergleichstermin anberaumt auf Samstag, den 8. August 1908, vormittags 9 Uhr, vor dem Großh. Amtsgericht Durlach.

Der Vergleichsvorschlag ist auf der Gerichtsschreiberei des Konkursgerichts zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt. Durlach, den 19. Juli 1908.  
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Eisenrager,  
Großh. Amtsgerichtsssekretär.

### Konkursverfahren.

S. 849. Nr. 11158. Durlach. Das Konkursverfahren über das Vermögen der Kaufmann Albert Birnelin Witwe, Anna geb. Bod, in Durlach ist durch Beschluß des Gerichts vom 15. Juli 1908 nach Abhaltung des Schlussstermins und Vollzug der Schlussverteilung aufgehoben worden. Durlach, den 15. Juli 1908.  
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Eisenrager,  
Großh. Amtsgerichtsssekretär.

### Konkursverfahren.

S. 851. Nr. 8927. Karlsruhe. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Rechnungsrats und Oberzahlmeisters a. D. Otto Schreiber in Karlsruhe, Bachstraße 40c, ist Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen bestimmt auf Donnerstag, den 20. August 1908, vormittags 9 Uhr, Akademiestraße Nr. 2 A, III. Stock, Zimmer Nr. 17.  
Karlsruhe, den 22. Juli 1908.  
Müller,  
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts 4.

### Konkursverfahren.

S. 868. Nr. 8952. Karlsruhe. Das Konkursverfahren über das Vermögen der Malermeister Peter Fellen Ehefrau, Marie geborene Frei dahier, Söfenstraße 159 wurde nach Abhaltung des Schlussstermins aufgehoben. Karlsruhe, den 22. Juli 1908.  
Müller,  
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts 4.

### Konkursverfahren.

S. 831. Nr. 16384. Konstanz. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Uhrmachers Gustav Jäger in Konstanz ist Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen bestimmt auf Mittwoch, den 12. August 1908, vormittags 9 Uhr.  
Konstanz, den 18. Juli 1908.  
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Vogel.

### Konkursverfahren.

S. 869. Nr. 6363. Pforzheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Bankwirts Johann Friedrich Kaiser in Pforzheim ist Termin zur Abnahme der Schlussrechnung zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis am Donnerstag den 20. August 1908, vormittags 9 Uhr, 3. Stock, Zimmer Nr. 29, bestimmt. Pforzheim, den 21. Juli 1908.  
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts I: Ranzle, Aktuar.

### Konkursverfahren.

S. 852. Nr. 9430. Säckingen. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Wirts Alfred Künze in Oberischweil ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensgegenstände der Schlussstermin auf Freitag den 21. August 1908, vormittags 11 Uhr, vor dem Großh. Amtsgerichte hiersebst bestimmt. Säckingen, den 21. Juli 1908.  
Bruttel,  
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

### Konkursverfahren.

S. 883. Nr. 11364. Karlsruhe. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Ruedel & Pfeil in Wenzingen ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und über die Erstattung der Auslagen und die Gewährung einer Vergütung an die Mitglieder des Gläubigerausschusses Schlussstermin bestimmt auf Freitag den 4. September 1908, vormittags 9 Uhr, durch das unterzeichnete Notariat VIII — in dessen Diensträumen, Adlerstraße 25, I. Stock, Seitenbau, Zimmer Nr. 9, in Karlsruhe — verweigert werden:

### Zwangsvollstreckung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Karlsruhe belegene, im Grundbuche von Karlsruhe zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks auf den Namen des Architekten Gustav Hüßler hier emgetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am Freitag den 4. September 1908, vormittags 9 Uhr, durch das unterzeichnete Notariat VIII — in dessen Diensträumen, Adlerstraße 25, I. Stock, Seitenbau, Zimmer Nr. 9, in Karlsruhe — versteigert werden:

Grundbuch Karlsruhe, Band 267, Heft 12, Lb. Nr. 6311. 10 a Durlacher Allee 25. Hierauf steht ein vierstöckiges Wohnhaus mit Seitenbau, ein einstöckiges Bureaugebäude, ein einstöckiges Kontor mit zweistöckiger Veranda, zwei zweistöckige Schuppen, eine einstöckige Holzremise, amtlich geschätzt zu 78 000 M. Der Versteigerungsvermerk ist am 19. Juni 1908 in das Grundbuch eingetragen worden.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsurkunde, ist jedermann gestattet.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

### Versteigerung über das geringste Gebot.

Zur Erörterung über das geringste Gebot werden die Beteiligten auf Samstag, den 22. August 1908, vormittags 9 Uhr, in die Diensträume des Notariats Adlerstraße 25, 2. Stock, Zimmer Nr. 6, geladen.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Verteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einseitige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

### Versteigerung über das geringste Gebot.

Karlsruhe, den 21. Juli 1908.  
Großh. Notariat VIII als Vollstreckungsgericht.  
Edeßheimer.

### Versteigerung über das geringste Gebot.

Die Grob. Rheinbau-Inspektion Freiburg vergibt mit vierwöchentlicher Zuschlagsfrist die Lieferung von ca. 6000 ehm Bruchsteinen zum Rheinbau auf die Lagerplätze und Uferbauten des Bezirks in öffentlicher Verhandlung. Nachgehend für die Verbindung mit der Verordnung Großh. Finanzministeriums vom 3. Januar 1907. Angebote, mit der Losnummer und der Aufschrift „Steinlieferung“ versehen, sind unter Benützung der aufliegenden Formulare postfrei und verschlossen bis Samstag, den 8. August 1908 auf dem Geschäftszimmer der Inspektion (Taubenstraße 16) einzureichen. Die Verhandlung zur Eröffnung der Angebote findet für die Vore von Schusterinsel bis Neuenburg Montag, den 10. August 1908, vormittags 9 Uhr, im Präsidiengebäude bei Neuenburg, für die übrigen Vore am gleichen Tage mittags 12 Uhr im Geschäftszimmer des Dammelers in Breisach statt.

### Steinlieferung zum Rheinbau.

Die näheren Bedingungen können auf dem Geschäftszimmer der Grob. Rheinbau-Inspektion wie bei den Dammelers eingesehen werden. S. 879.2.1

### Versteigerung über das geringste Gebot.

Die näheren Bedingungen können auf dem Geschäftszimmer der Grob. Rheinbau-Inspektion wie bei den Dammelers eingesehen werden. S. 879.2.1

### Bauarbeiten - Vergebung.

Für den Neubau eines Landesgefängnisses in Mannheim sind nach Maßgabe der Verordnung Großh. Finanzministeriums der Finanzen vom 3. Januar 1907 die nachgenannten Arbeiten im Wege der Ausschreibung zu vergeben:

a. für das Wirtschaftsgebäude: die Glaserarbeiten (ca. 225 qm),  
b. für die Beamtenwohnhäuser I A und B:

1. die Rolladenlieferung (ca. 170 qm),
2. die Verputzarbeiten (ca. 6000 qm),
3. die Glaserarbeiten (ca. 320 qm).

Arbeitsauszüge werden gegen Erstattung der Selbstkosten vom 20. Juli bis einschließlich 3. August ds. J. auf unserem Baubureau — Peragonriedstraße — an Wochentagen von 8 bis 12 Uhr abgegeben, wofür auch die Bedingungen und Zeichnungen eingesehen werden können.

Die Angebote sind mit entsprechender Aufschrift versehen, verschlossen und portofrei bis

### Wirtschaftsgebäude.

Mittwoch, den 5. August ds. J., vormittags 9 Uhr.

bei unterzeichneter Stelle einzureichen, zu welchem Zeitpunkt die Eröffnung der Angebote in Gegenwart der etwa erschienenen Bewerber stattfindet. Zuschlagsfrist 4 Wochen. S. 797.2.2  
Mannheim, den 18. Juli 1908.  
Baulitung für den Neubau eines Landesgefängnisses in Mannheim.  
Weniger.

### Reichs-Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen.

Verdingung der Rohbauarbeiten und Lieferungen zu einem Güter- und Postbahnhofs Dienstgebäude und Ladebahnen auf Bahnhof Schleifstadt.

Die Arbeiten umfassen unter anderem: 2255 ehm Erdbau, 356 ehm Schotterbau, 1790 ehm Bruchsteinmauerwerk, 180 ehm Ziegelmauerwerk, 131 ehm Hausteile, 50 Tonnen walyeserne Träger.

### Verdingung.

Zeichnungen sowie Bedingungen und Angebotsformulare liegen bei der unterzeichneten Bauabteilung auf. Bedingungen und Angebotsformulare können dort gegen post- und befriedigende Einzahlung von 0,55 Mk. bezogen werden.

Angebote sind versiegelt und portofrei mit der Aufschrift: „Angebot auf Rohbauarbeiten des neuen

### Verdingung.

Wirtschaftsgebäude. Die Arbeiten umfassen unter anderem: 2255 ehm Erdbau, 356 ehm Schotterbau, 1790 ehm Bruchsteinmauerwerk, 180 ehm Ziegelmauerwerk, 131 ehm Hausteile, 50 Tonnen walyeserne Träger.

### Verdingung.

Zeichnungen sowie Bedingungen und Angebotsformulare liegen bei der unterzeichneten Bauabteilung auf. Bedingungen und Angebotsformulare können dort gegen post- und befriedigende Einzahlung von 0,55 Mk. bezogen werden.

Angebote sind versiegelt und portofrei mit der Aufschrift: „Angebot auf Rohbauarbeiten des neuen

### Verdingung.

Wirtschaftsgebäude. Die Arbeiten umfassen unter anderem: 2255 ehm Erdbau, 356 ehm Schotterbau, 1790 ehm Bruchsteinmauerwerk, 180 ehm Ziegelmauerwerk, 131 ehm Hausteile, 50 Tonnen walyeserne Träger.

### Verdingung.

Zeichnungen sowie Bedingungen und Angebotsformulare liegen bei der unterzeichneten Bauabteilung auf. Bedingungen und Angebotsformulare können dort gegen post- und befriedigende Einzahlung von 0,55 Mk. bezogen werden.

Angebote sind versiegelt und portofrei mit der Aufschrift: „Angebot auf Rohbauarbeiten des neuen

### Güterhuppen usw. auf Bahnhof Schleifstadt.

bis zum Eröffnungstermin 20. August 1908, vormittags 11 Uhr, an die unterzeichnete Bauabteilung einzusenden. Zuschlagsfrist: 3 Wochen. Vollendungstermin 1. April 1909.

### Verdingung.

Der Verwaltung nicht genügend bekannte Unternehmer haben sich über ihre technische und finanzielle Leistungsfähigkeit auszuweisen. S. 880.2.1  
Auskunft über die örtlichen Verhältnisse erteilt die unterzeichnete Dienst-abteilung.  
Schleifstadt, den 20. Juli 1908.  
Kaiserliche Eisenbahn-Bauabteilung.

### Material-Verdingung.

Wir haben nach Maßgabe der Verordnung Großh. Finanzministeriums vom 3. Januar 1907 öffentlich zu verdingen die Lieferung von:

Gruppe I: Holzschmittwaren, als: Eichen-, amerikanische Fichten-, Weißtannen-, Kottannen- und Kieferndielen und tannene Balken.

Gruppe II: Tannene, eichene und kleinere Schwellen.

Gruppe III: 400 Waarenladungen Heiligwellen oder Holzbindel von Sägewerks- oder Holzbindel aus Schotter- oder Rollenholz nach unserer Wahl. Angebote sind schriftlich, verschlossen und mit der Aufschrift: „Verdingung, 12. August 1908“ versehen, spätestens

### Verdingung.

Mittwoch, den 12. August 1908, vormittags 9 Uhr, bei uns einzureichen.

Die Lieferungsbedingungen und der Angebotsbogen werden auf portofreie Anfrage, in welcher die gewünschten Gruppen angegeben sein müssen, von uns abgegeben. S. 691.3.2

### Verdingung.

Zuschlagsfrist 4 Wochen. Karlsruhe, den 11. Juli 1908.  
Gr. Verwaltung der Eisenbahnmagna, me

### Verdingung.

Unter Hinweis auf unsere Veröffentlichung vom 15. April d. J. wird bekannt gegeben, daß der am 1. Oktober 1908 mit erhöhten Schmittsätzen in Kraft tretende Ausnahmestarif für Steinbohlen von Deutschland nach Italien erst in der zweiten Hälfte des Monats September d. J. ausgeben werden kann. S. 864

### Verdingung.

Die Höhe der künftigen Frachtsätze kann inzwischen von unserem Verkehrs-bureau — jedoch ohne Uebernahme einer Gewähr — in Erfahrung gebracht werden.  
Karlsruhe, den 23. Juli 1908.  
Großh. Generaldirektion der Badischen Staatseisenbahnen.

### Verdingung.

Südwestdeutscher Eisenbahnverband, Tarif, Heft 5 (Baden-Pfalz). Mit Gültigkeit vom 1. August 1908 wird die Station Redarbischofsheim der Grob. Bad. Staatseisenbahnen in den Tarif aufgenommen. S. 865

### Verdingung.

Das Nähere kann aus unserm Tarif-anzeiger ersehen und bei den beteiligten Dienststellen erfragt werden. Karlsruhe, den 23. Juli 1908.  
Großh. Generaldirektion der Badischen Staatseisenbahnen.

### Verdingung.

Kombinierter Schiffs- und Bahnverkehr. Ausnahmestarif für Getreide usw. von Donaudampfschiffstationen nach den badischen Staatsbahnen usw. mit Um-schlag in Wien oder Passau. Der obige, seit 1. August 1904 gültige Ausnahmestarif II wird auf 1. August d. J. durch eine Neuausgabe ersetzt. Der neue Tarif bringt neben zahlreichen Gradiermäßigungen auch Frachterhöhungen bis 5 Pf. für 100 kg für den Verkehr von Wien (Donaulände) mit Um-schlag in Passau.

### Verdingung.

Für die badischen Stationen Badisch-Rheinfelden, Brennet (Rheinthal) Engen, Gernsbach, Haslach, Hauen, Rait-bach, Pörschheim, Reisingen, Rott, Maulburg, Riechen b. Bodel, Steinen, Stühlingen, Tengen, Wehr und Weizen sind Frachtsätze nicht mehr vorgegeben. Der Verkaufspreis beträgt 40 Pf. Weitere Auskunft erteilt die Dienst-stellen. S. 866

### Verdingung.

Karlsruhe, den 22. Juli 1908.  
Großh. Generaldirektion der Badischen Staatseisenbahnen.

### Verdingung.

Oesterreichisch-Ungarisch-Südbadischer Güterverkehr. Mit Wirkung vom 1. August 1908 werden für die Beförderung von Gütern aller Art in Ladungen zu 5 und 10 t zwischen Bregenz und Singen direkte Frachtsätze eingeführt. Nähere Auskunft erteilt unser Verkehrs-bureau. Karlsruhe, den 22. Juli 1908. S. 889

### Verdingung.

Großh. Generaldirektion der Bad. Staatseisenbahnen.